

Ermittlung des Verlade - Verantwortlichen

1. Ermittlung in der Firma [REDACTED]

Nach Versenden der Informatorischen Befragung am **12.07.2005**, wer Verlade - Verantwortlicher für diesen Transport war, bekam ich am **25.07.2005** das Schreiben, von Herrn [REDACTED] unterschrieben zurück, dass seine Firma als Verlader die Ladungssicherung auf den Spediteur vertraglich übertragen habe.

Daher sandten sie die Informatorische Befragung ohne Benennung eines Verantwortlichen zurück.

Am **25.07.2005** und am **26.07.2005** konnte ein Verantwortlicher fernmündlich nicht erreicht werden.

Stattdessen rief Herr [REDACTED] am **27.07.2005** zurück.

In diesem Gespräch äußerte er noch einmal, dass eine Verantwortlichkeit seitens seiner Firma nicht gesehen wird - die Benennung eines Verantwortlichen daher nicht erfolgt.

Zusammengefaßt kommt er hier zu dem Ergebnis, dass Firma [REDACTED] nicht zuständig sei, weil mit dem Spediteur [REDACTED] ein Vertrag abgeschlossen worden sei, dass dieser die Aufgaben und die Verantwortlichkeit des Verladers übernehmen.

Das geht zwar nach dem Handelsrecht, nicht jedoch nach dem Ordnungswidrigkeitenrecht.

Nach dem Ordnungswidrigkeitenrecht ist der Verlader **neben** dem Fahrer und dem Halter verantwortlich.

Ein Verantwortlicher wurde also nicht benannt.

Daher wurde am **27.07.2005** über das Gewerbeamt [REDACTED] in Erfahrung gebracht, dass der Betroffene, Herr [REDACTED], als einer von 3 Geschäftsführern der Fa. [REDACTED] im Handelsregister eingetragen ist.

Es ist zu vermuten, dass von Seiten des Verladers [REDACTED] keine Angaben gemacht werden sollen, wer Verlade - Verantwortlicher ist.

Grundsätzlich wird eine Firma durch Geschäftsführer vertreten.

Diese Geschäftsführer können natürlich ihre Verantwortung innerhalb des Betriebes delegieren.

Da es jedoch nicht möglich war, den Verlade - Verantwortlichen zu ermitteln, ist der Geschäftsführer, [REDACTED]

Herr

als Verantwortlicher heranzuziehen.

Eventuell scheint es im Betrieb Fehler zu geben, die der Aufsichtspflicht des Geschäftsführers entgangen sind.

Es ist zu vermuten, diese Fehler auf diesem Wege zu vertuschen bzw. ungeahndet zu lassen.

Lorenz, PHK